

Protokoll Nr. 5/2023
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Mittwoch, 11. Oktober 2023 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Thorsten Sander

Stellv. Ausschussvorsitz

Karin Echtermann

Ausschussmitglied

Timo Drollinger

Dirk Hothan

Dr. Hanns Martin Lücke (anwesend ab 17:17 Uhr)

Daniel Meier

Wolfgang Meier

Merve Mareike Nietardt

Werner Sattler

Bettina Schultze

Es fehlte entschuldigt

Björn Lönnecker

Gerd Siepmann

Rüdiger Zemlin

Vertretung für Ausschussmitglied

Wilfried Binder für Herrn Lönnecker

Hans-Günter Limberg für Herrn Zemlin

Jürgen Mackenthun für Herrn Siepmann

Grundmandat

Hermann Campe

Beratendes Mitglied

Wolfram Wittkopp (Seniorenrat)

(Behindertenbeirat; Amt ruht momentan)

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)

Frank Bendel (AL 41)

Sonja Fricke (FBL 4)

Gast

Frau Treptow (Geschäftsführerin Stadtwerke Hameln)

(anwesend für TOP 2)

Herr Corinth (Prokurist, kaufmännische Leitung Stadtwerke Hameln)

(anwesend für TOP 2)

Protokollführung

Johanna Pommerening

Herr Sander eröffnete die Sitzung. Zunächst hieß er Frau Fricke als neue FBL'in 4 herzlich willkommen und wünschte eine gute Zusammenarbeit. Frau Echtermann schloss sich diesem an. FBL'in 4 bedankte sich und stellte sich dem Ausschuss vor.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt. Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Herr Sander erkundigte sich, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gäbe. Herr W. Binder informierte, dass die Windenergie auch im nicht öffentlichen Teil behandelt werden solle.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2023 vom 23.08.2023
119/2023	2.	Windenergie im Stadtgebiet von Hameln
139/2023	3.	Bebauungsplan 440 Änderung 3 "Sankt-Monika-Straße" Entwurf und Auslage
150/2023	4.	Bebauungsplan 286 „Feuerwehrhaus Halvestorf“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
156/2023	5.	Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ – Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
157/2023	6.	Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ – Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
158/2023	7.	Flächennutzungsplan Änderung 19 "Zeltlagerplatz Halvestorf" - Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
159/2023	8.	Bebauungsplan Nr. 282 "Zeltlagerplatz Halvestorf" - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
	9.	Mitteilungen der Verwaltung
	10.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2023 vom 23.08.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 2. Windenergie im Stadtgebiet von Hameln

119/2023

Beschlusstext:

1. Dem vorgestellten Konzept zur planungsrechtlichen Bereitstellung weiterer Anlagenstandorte für Windenergie im Bereich der Stadt Hameln wird zugestimmt. Die in der Anlage 1 dargestellten möglichen Anlagenstandorte sollen weiterverfolgt und die bauliche Umsetzung forciert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigte Vorgehensweise mit den entsprechenden Betreibern für Windenergieanlagen vertraglich zu sichern. Den in der Anlage beigefügten Vertragsentwürfen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Bestands- und für geplante Anlagen Vereinbarungen gemäß § 6 EEG mit den Anlagenbetreibern abzuschließen. Für die erwarteten Einnahmen gemäß § 6 EEG sind dann dementsprechende Einnahmeansätze für den städtischen Haushalt und entsprechende Ausgabeansätze zu Gunsten der Ortsteile in den städtischen Haushalt aufzunehmen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor. Diese sei aus den Ortsräten und mehreren Informationsveranstaltungen bereits bekannt.

EStR berichtete, dass bis auf Haverbeck alle beteiligten Ortsräte der Vorlage zugestimmt haben. Er erläuterte, welche Änderungen in den Ortsräten formuliert wurden. Zum einen solle die Akzeptanzabgabe zu 50% an die Ortschaften ausgeschüttet werden. Zum anderen solle eine mögliche Verschiebung der Windkraftanlagen 2 (in Richtung Nord-Nordost) und 3 (näher an den Waldsaum) in Halvestorf/Haverbeck überprüft werden. Diese geringfügige Standortverschiebung könne im Genehmigungsverfahren geprüft werden. Die Verschiebung könne mitgetragen werden, sofern, bzw. soweit dies auf keine rechtlichen oder technisch-wirtschaftlichen Probleme stoße. Über die Quote der Aufteilung der Akzeptanzabgabe müsse letztendlich der Rat entscheiden. Zu einem späteren Zeitpunkt müsse genauer geklärt und festgelegt werden, wofür die Ortschaften ihren Anteil an der Akzeptanzabgabe verwenden wollen und können.

Frau Treptow fügte hinzu, dass es gerade nach dem vergangenen Jahr wichtig sei, Strom und insbesondere grünen Strom vor Ort zu produzieren. Momentan seien 80 – 85% Stromeinkäufe von der Börse, was teuer sei und eine Abhängigkeit auslöse. Sollten die Anlagen wie geplant gebaut werden, könne mit fast 100 Millionen KWh Strom aus eigenen Anlagen gerechnet werden. Dies bedeute unter anderem stabilere Preise für die Kunden der Stadtwerke.

Herr W. Meier zeigte sich zuversichtlich bezüglich der Windkraftanlagen. Es sei ein Meilenstein und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werde gewahrt, sodass die grüne Fraktion zustimmen werde.

Herr D. Meier hinterfragte, wie sehr die Bürger konkret durch den vergünstigten Strompreis entlastet werden würden.

Frau Treptow erklärte, dass die Anlagen erst in 2027 entstehen und jetzt noch nicht vorhersehbar sei, wie sich der Marktpreis bis dahin entwickle. Man hoffe auf einen Vorteil von mindestens 2 bis 3 Cent. Es handle sich jedoch auch um einen flexiblen Tarif, sodass Strom verbraucht werden soll, wenn er auch durch Wind- oder Sonnenenergie produziert werde.

Herr W. Binder erläuterte, dass sich die gesetzlichen Vorgaben pro erneuerbare Energie gewandelt haben. Alternativen seien im Hinblick auf den Ukraine Krieg zwingend notwendig. Dennoch begrüße er die Überprüfung der Standorte der Anlagen WEA 2 und WEA 3.

Herr Limberg kritisierte, dass durch den engen Zeitrahmen Angst geschürt werde. Die Stadtwerke können nicht behaupten, dass durch die neuen Windkraftanlagen Autarkie erreicht werden könne. Es brauche Kraftwerke, um das Netz stabil zu halten. Zudem gäbe es deutlich bessere Standorte auf der Fläche des Landkreises, sodass eine

Überfüllung des Stadtgebietes mit Windkraftanlagen nicht notwendig sei. Vielmehr würden diese Flächen die Erweiterung der Ortschaften behindern.

Herr W. Binder fügte hinzu, dass konstante Sicherheit der Strombereitstellung große Speicher benötige, was jedoch berechnet werden könne. Die Fraktion könne vorbehaltlich der besprochenen Änderungen der Vorlage zustimmen.

Frau Niethardt hinterfragte was gewünscht werde, wenn die Windenergie abgelehnt werde. Damit entscheide man sich im Endeffekt für Abhängigkeit und Unattraktivität der Stadt Hameln.

Herr Limberg bemängelte, dass der Speicher das Stadtgebiet bei Windstille nicht versorgen könne.

Herr Sander erläuterte, dass Windenergie nur ein Baustein für grünen Strom sei.

Frau Schultze ergänzte, dass die Stadtwerke Hameln als Tochtergesellschaft der Stadt Hameln Gewinne erzielen könnten. Dies würde sich im Endeffekt in unserer Gewerbesteuer niederschlagen.

Herr Sattler fasste zusammen, dass es sich um eine einmalige Chance handle, auf den Zug der Zukunft aufzuspringen, der zu 100% der Stadt Hameln zugutekommt. Es liege eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung vor, sodass man jetzt handeln müsse. Zudem teile er nicht die Annahme, dass eine Übererfüllung angestrebt werde, da jetzt etwas getan werde, was die kommenden Generationen von der aktuellen erwartet werden würde.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag aus den Ortsratssitzungen: Die Akzeptanzabgabe soll zu 50% an die betroffenen Ortschaften weitergegeben werden und zu 50% bei der Stadt verbleiben:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag aus den Ortsratssitzungen: Es soll eine erneute Standortprüfung für die Windkraftanlagen WEA2 und WEA3 durchgeführt werden:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis zur Vorlage 119/2023 in der geänderten Fassung:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 3.
139/2023

Bebauungsplan 440 Änderung 3 "Sankt-Monika-Straße" Entwurf und Auslage

Beschlusstext:

- a. Der Entwurf und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur dritten Änderung des Bebauungsplans Nr. 440 „Sankt-Monika-Straße“ werden einschließlich Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplans Nr. 440 „Sankt-Monika-Straße“ umfasst das Flurstück 1150/6, der Flur 2, Gemarkung Afferde.

- b. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 „Sankt-Monika-Straße“ gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.
- c. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierbei findet das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 (BauGB) Anwendung.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor. AL 41 erläuterte, dass der Bebauungsplan seinerzeit für einen Investor, mit der Intention Einfamilienhäuser zu bauen, geschaffen wurde. Der aktuelle Investor wolle jedoch Geschosswohnungsbau realisieren, weswegen der Bebauungsplan angepasst werden müsse. Es gäbe gute Aussichten auf bis zu 40 geförderte Wohneinheiten. Im Ortsrat wurde der Wunsch kommuniziert, über die Festsetzung der Dachformen nachzudenken. Diesem Wunsch sei nachgekommen. Herr Campe bat für Afferde um die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Herr Limberg hinterfragte, ob der Investor mit den hohen ökologischen Anforderungen im Reinen sei. AL 41 antwortete, dass erste Gespräche geführt wurden und der Investor einverstanden sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4.
150/2023

Bebauungsplan 286 „Feuerwehrhaus Halvestorf“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Beschlusstext:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Halvestorf“ wird gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst den nördlichen Bereich des Flurstücks 11/05 in der Flur 2 der Gemarkung Halvestorf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 (3) BauGB, im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

AL 41 erläuterte, dass nach langer Suche ein möglicher Standort für das Feuerwehrhaus Halvestorf gefunden sei. Der nun vorgeschlagene Standort liege jedoch im Außenbereich, weswegen diese Bauleitplanung notwendig sei.

EStR fügte hinzu, dass am 10.10.2023 der Notartermin zum Erwerb des Grundstückes stattgefunden habe.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 5.
156/2023

Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ – Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Beschlusstext:

- 1) Über die zum Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
- 2) Die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 21 „Im Meierholze“ wird beschlossen; die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplan Änderung werden ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Änderung 21 „Im Meierholze“ umfasst die Flurstücke 130/3 tlw. 161/3 tlw., 172/2 tlw., 175/2 tlw., 175/3 tlw.; 177 tlw., der Flur 1, sowie 23/7 tlw. und 181 tlw., der Flur 3, Gemarkung Halvestorf.

Aus der Aussprache:

Frau Niethardt führte an, dass sie als Grüne moderate Bauchschmerzen bei der Vorlage habe. Es erschließe sich ihr nicht, warum hier fossile Heizstoffe zugelassen seien, während dies bei der Sankt-Monika-Straße beispielsweise nicht der Fall sei.

AL 41 erläuterte, dass es höchst unwahrscheinlich sei, dass der Fall einer Verwendung von fossilen Heizstoffen eintrete. Es handle sich nur um eine Öffnungsklausel, um nicht störende gewerbliche Nutzung, zum Beispiel durch eine Bäckerei, zu ermöglichen.

Herr W. Meier merkte an, dass der Landkreis Bedenken bei der Berechnung der Eigenentwicklung geäußert habe und korrigierte, dass in der Berechnung der Eigenentwicklung ein Rechenfehler vorliege. Dieser solle überarbeitet werden.

AL 41 erklärte, dass der Landkreis gemäß seines regionalen Raumordnungsprogramms von einer Verringerung der Bevölkerungsanzahl ausgehe. In den letzten Jahren habe sich jedoch gezeigt, dass die Bevölkerung im Landkreis steige. Dementsprechend sei die Berechnung der Stadt Hameln klarer und nachvollziehbarer. Bezüglich der Berechnung werde man prüfen, ob ein Fehler vorliegt und diesen gegebenenfalls korrigieren, es untergrabe die Vorlage jedoch nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ – Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
157/2023

Beschlusstext:

- 1) Über die zum Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ wird als Satzung beschlossen; die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 516 „Im Meierholze“ umfasst die Flurstücke 23/7 tlw., 181 tlw., 161/3 tlw., Flur 3 und 130/3 tlw., Flur 1, Gemarkung Halvestorf.

Durch verknüpfende Festsetzung wird im Bereich der Flurstücke 107/4 und 107/5, Flur 1, Gemarkung Halvestorf eine externe arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme gem. § 9 Abs. 1a BauGB abgesichert.

Aus der Aussprache:

AL 41 erläuterte, dass der Bebauungsplan der Entwurfsauslage entspreche.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7. Flächennutzungsplan Änderung 19 "Zeltlagerplatz Halvestorf" - Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
158/2023

Beschlusstext:

- 1) Über die zur Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
- 2) Die Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ wird beschlossen; die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplan Änderung werden ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 263, 294/3, Flur 1 der Gemarkung „Halvestorf“.

Aus der Aussprache:

Herr Campe merkte an, dass zur Löschwasserversorgung des Zeltlagerplatzes ein Hydrant mit 48 m³ / Stunde eingeplant worden sei. Gemäß der des Arbeitsblattes W 405 sei seines Erachtens aber 96 m³ / Stunde zu fordern. Insbesondere, da Zelte leicht entzündlich und Gasflaschen vor Ort seien, solle diese Zahl nach oben korrigiert werden. EStR antwortete, dass eine Stellungnahme zur Brandschutzprüfung des Landkreises vorliege und keine Bedenken geäußert wurden. Es könne nicht der gleiche Maßstab wie bei

einer Wohnbebauung für einen Zeltlagerplatz angewendet werden. Die geforderten 48 m³/Std. seien ausreichend.

Herr Campe konkretisierte, dass nicht der Standard bei Wohnbebauung, sondern die Gefahr der Brandausbreitung Grundlage seiner Kritik sei.

Herr W. Binder stimmte EStR zu und fügte hinzu, dass sich im Notfall ein Schwimmbad in der Nähe befinde, woraus ebenfalls Löschwasser in ausreichender Menge entnommen werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8. Bebauungsplan Nr. 282 "Zeltlagerplatz Halvestorf" - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
159/2023

Beschlusstext:

- 1) Über die zum Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ wird als Satzung beschlossen; die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 282 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 263, 294/3, Flur 1 der Gemarkung „Halvestorf“. Durch verknüpfende Festsetzung wird im Bereich dem Flurstück 116/3, Flur 1, Gemarkung Halvestorf eine externe arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme gem. § 9 Abs. 1a BauGB abgesichert.

Aus der Aussprache:

./.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 informierte über den Sachstand Hochzeitshaus. Vor kurzem sei die Baukommission vor Ort gewesen und habe das neue Dach begutachtet. Im Oktober solle nun das Gerüst abgebaut und die zweite Dachhälfte im kommenden Jahr erneuert werden. Der Zuwendungsbescheid sei daher vom 31.10.2024 bis zum 31.05.2025 verlängert worden. Zudem sei es aufgrund von höheren Angebotspreisen zu Kostensteigerungen gekommen. Derzeit sei ein Puffer von 200.000€ einkalkuliert und es werde gehofft, diesen nicht in voller Höhe verausgaben zu müssen.

Herr D. Meier erkundigte sich, ob es bereits einen neuen Stand zu den sicherheitsrelevanten Arbeiten am Mauerwerk gebe.

FBL'in 4 antwortete, dass dies bereits erledigt sei.

TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**Aus der Aussprache:**

Frau Niethardt erfragte, wie der aktuelle Stand für barrierefreie Wahllokale sei.

FBL'in 4 erläuterte hierzu, dass sich aufgrund von unbesetzten Stellen momentan nicht mit dem Thema befasst werden könne. Sobald die Stellen jedoch wiederbesetzt seien, werde sich darum gekümmert, barrierefreie Wahllokale vor der kommenden Europawahl herzustellen.

Herr Campe erkundigte sich, ob das Schulzentrum Nord endgültig abgerechnet sei.

FBL'in 4 antwortete, dass im kommenden SEA im November über die Endabrechnung informiert werde.

Herr Campe stellte zudem dar, dass der Finkenborner Weg in sehr schlechten Zustand sei. Sollte dieser nicht vor dem Winter behoben werden, sei garantiert, dass es zu Frostaufbrüchen kommen werde.

EStR erklärte, dass er dieses Anliegen gerne weitergebe, es jedoch aufgrund von äußerst begrenzten Möglichkeiten fraglich sei, ob eine Sanierung vor dem Winter möglich sei.

Frau Niethardt bat darum, dass die Stadt sich Broschüren vom Landkreis Hameln-Pyrmont zum Thema „kreative Gestaltung von Gärten“ geben lasse.

EStR antwortete, dass die Stadt hierzu eigene Unterlagen habe, aber wenn der Landkreis einverstanden ist, gerne auch diese Broschüren ausgelegt werden können.

gez. Aden

gez. Sander

gez. Pommerening

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführung